



Bündnis Demokratische Energiewende kommunal
www.dew-kommunal.de

c/o AKOPLAN – Institut für soziale
und ökologische Planung e.V.
Heiko Holtgrave
Huckarder Str. 10-12
44147 Dortmund

Tel. 0231.33 67 173
info@akoplan.de

16. Mai 2013

An den

**Regierungspräsidenten
des Regierungsbezirks Arnsberg**
Bezirksregierung
59817 Arnsberg

Beschwerde wg. Verstoßes gegen § 23 Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dr. Bollermann,

wie Ihnen bekannt sein dürfte, steht in Dortmund in Kürze die Entscheidung an, wie, und insbesondere mit welchen Partnern, nach dem 31.12.2014 die Energie- und Wasserversorgung der Stadt organisiert werden soll. Zu diesem Stichtag läuft die Regelung aus, wonach sich die Dortmunder Stadtwerke und der RWE-Konzern die Versorgung mittels einer gemeinsamen Tochtergesellschaft, der DEW21, teilen. Im DEW-Gesellschaftsvertrag ist bestimmt, dass die Stadtwerke AG (DSW21) das Recht hat, die DEW21 GmbH ab dem 1.1.2015 mit einem neuen Partner als Mitgesellschafter oder auch alleine fortzuführen. Sollte es bei der Beteiligung eines Unternehmens aus der Privatwirtschaft bleiben, egal ob mit dem bisherigen oder einem neuen Partner, würde es sich kartellrechtlich in jedem Fall um eine Neugründung handeln, auch wenn die Gesellschaft unter gleichem Namen fortgeführt würde.

Bei der hier durch die DSW21 bzw. den Rat der Stadt Dortmund zu treffenden Entscheidung sind eine ganze Reihe von Aspekten zu berücksichtigen: angefangen bei Rentabilitätsfragen und Fragen der Finanzierbarkeit, über stadtwirtschaftliche Effekte, Beschäftigungseffekte, bis hin zu umwelt- und energiepolitischen Aspekten bzw. Entwicklungspotenzialen. Die beiden letztgenannten Faktoren haben in jüngster Zeit vor dem Hintergrund von Klimaschutzverpflichtungen und den Zielen der Energiewende beträchtlich an Gewicht gewonnen. Damit diese Ziele erreicht werden, bedarf es nicht zuletzt starker kommunaler Versorgungsunternehmen, die mit Verantwortung und Expertise eine sichere, umweltbewusste und preisgünstige Energieversorgung sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die anstehende Überprüfung der Gesellschafterstruktur von DEW21 eine besondere Bedeutung. Es handelt sich offenkundig um eine Frage, die das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bevölkerung wie auch die Zukunftsfähigkeit der Stadt insgesamt nachhaltig berührt.

Der Rat der Stadt hat, um sich für seine Entscheidung qualifizierte Grundlagen zu sichern, Anfang des Jahres zwei externe Gutachten auf den Weg gebracht, die verschiedene Fallkonstruktionen anhand eines Bündels von Kriterien durchspielen und die entsprechenden Prüfergebnisse bis zum Sommer 2013 für den Rat aufbereiten sollen.

Dieses Vorgehen ist grundsätzlich vernünftig, nur dass dieser Prüfprozess mit Blick auf den Termin 31.12.14 und die bis dahin zu erledigenden Arbeiten aus unserer Sicht doch um einiges zu spät eingeleitet wurde. Die verspätete Einleitung ist nicht allein der ratslosen Zeit im Sommer 2012 infolge der Selbstauflösung zuzuschreiben, sondern auch der Tatsache, dass die Angelegenheit auch vorher nicht mit genügendem Ernst vorangetrieben wurde. Als Beleg hierfür sei nur erwähnt, dass uns die Beteiligungsverwaltung der Stadt noch im September 2011 die – später korrigierte – Fehlauskunft gab, dass „das mögliche *Ausscheiden* von RWE wie eine Neugründung zu bewerten“ sei (zitiert aus Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste am 20.9.2011; Hervorhebung durch den Verf.).

Im Ergebnis ist es bereits jetzt absehbar, und vielleicht ja auch so gewollt, dass der Rat bei der zu treffenden Entscheidung erheblich unter Zeitdruck geraten wird. Eine ergebnisoffene Würdigung sämtlicher Modelle gerät mit fortschreitender Zeit immer mehr ins Wanken.

Was uns aber noch viel mehr bekümmert, ist der Mangel an Transparenz in diesem Prozess. Angesichts der Tragweite der zu treffenden Entscheidung halten wir eine frühzeitige Einbindung der BürgerInnen (einschl. einer echten Beteiligung in Form von öffentlichen Anhörungen) für unabdingbar. So wie es auch § 23 der Gemeindeordnung verlangt. Rat und Verwaltung der Stadt Dortmund sehen das jedoch offenbar anders: Sie beabsichtigen, den ganzen Prozess der Entscheidungsfindung hinter verschlossenen Türen abzuwickeln und die Ergebnisse ihrer Beratungen erst kurz vor dem formellen Beschluss des Rats kundzutun.

Dies ist der Grund, warum wir Sie als Aufsichtsbehörde in Form einer Beschwerde anrufen und um eine Intervention bitten. Mit dafür zu sorgen, dass die Gemeinden bei wichtigen Entscheidungen die Grundsätze des § 23 GO beachten, gehört nach unserem Verständnis mit zu den Aufgaben der „allgemeinen Aufsicht“ durch die Bezirksregierung gem. § 119 (1) GO.

Wir haben, um das noch hinzuzufügen, mit mehreren Eingaben bei der Stadt versucht, dem Missstand ungenügender Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit Abhilfe zu verschaffen. Doch ohne Erfolg.

Der Oberbürgermeister schrieb uns am 12.12.2012, eine Behandlung der Auftragsvergabe, einschließlich der Festlegung der Falltypen und der Prüfkriterien, sei wegen schutzwürdiger Interessen der Gutachter in öffentlicher Sitzung nicht möglich. Im übrigen seien alle Informationen und Antworten zu den von uns gestellten Fragen, einschließlich der Erörterungen dazu in den Ausschüssen und im Rat, in öffentlich zugänglichen Protokollen dokumentiert – eine Behauptung, die nachweislich nicht zutrifft.

Der Kämmerer der Stadt, Herr Dr. Stüdemann, erklärte mit Schreiben vom 9.1.2013, dass die Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse eine Verhandlung in nichtöffentlicher Sitzung verlange, wenn schutzwürdige Interessen der Stadt oder von Dritten betroffen sind. Im vorliegenden Fall seien „insbesondere aufgrund der im Rahmen eines Bieterverfahrens von möglichen Gutachtern bereits dargestellten Vorgehensweisen für ihre Begutachtung und der mitgeteilten ggf. schützenswerten Referenzen schutzwürdige Interessen (sog. ‚Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse‘) der Gutachter betroffen“ (aus: Schreiben an den Ausschuss für Bürgerdienste, Anregungen und Beschwerden v. 9.1.13). Und auch der hier genannte, von uns angerufene Ausschuss versagte unserem Anliegen bei seiner Sitzung am 5.2.2013 seine Unterstützung und schloss sich der Haltung der Kämmerei an.

Und noch ein Vorfall aus jüngster Zeit: Der Beschluss des Finanzausschusses am 14. März, wenigstens einen Teilvorgang bezüglich der Pläne für die DEW öffentlich zu machen, wurde vom Rat der Stadt – per Mehrheitsbeschluss - postwendend wieder einkassiert (!).

Es wäre u.E. für die Verwaltung ein Einfaches gewesen - und wir haben dies als Vorschlag auch wiederholt vorgetragen -, die inhaltlichen Aspekte (vorgeschlagene Vorgehensweise, zu prüfende Alternativen, etc.) von Dingen zu trennen, die die eigentliche Vergabe der Gutachten betreffen und wo u.U. schutzwürdige Interessen (Kalkulation des Angebots, Referenzen, o.ä.) berührt werden. Und diese so getrennten Informationen in Form von zwei getrennten Vorlagen aufzubereiten – eine für den öffentlichen und die andere für den nichtöffentlichen Teil der Gremiensitzungen. Auf diesen Teil unserer Argumentation hielt es die Verwaltung nicht mal für nötig, auch nur mit einem Wörtchen einzugehen. Das einzige, was Stadtrat Stüdemann in diesem Zusammenhang in Aussicht stellte, ist eine Unterrichtung der Öffentlichkeit vor der eigentlichen Entscheidung des Rates, und auch das nur unter Vorbehalt (s. Schreiben vom 9.1.2013).

Für uns ist mittlerweile völlig klar, dass das Ganze "System" hat und die für die Geheimniskrämerei angeführten Gründe an den sprichwörtliche Haaren herbeigezogen sind. Auch wenn es niemand so ausdrücklich sagt: Ein öffentlicher Diskurs um Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle für die Zukunft der DEW21 ist offenkundig unerwünscht.

Das steht im übrigen in einem merkwürdigen, geradezu eklatanten Gegensatz zu öffentlichen Einlassungen der Stadt an anderer Stelle. So heißt es beispielsweise in einer Einladung der Stadt zu einem am 5. Juni geplanten workshop „Energiearmut“:

>>Klimawandel, Ressourcenknappheit, Mobilität und Energiewende sind eine Auswahl aktueller Nachhaltigkeitsthemen, die in der Gesellschaft zu Veränderungsprozessen führen werden. Der Masterplan Energiewende der Stadt Dortmund stößt einen Beteiligungsprozess an, um alle Akteure für diese Veränderungen zu sensibilisieren und zur Mitarbeit zu motivieren. Gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren, Wirtschaft und Wissenschaft wollen wir uns den Herausforderungen der Energiewende stellen und die Themen in den Mittelpunkt der Gesellschaft rücken.<< (aus der Einladung v. 22.4.2013)

Die Frage, wer künftig die Geschäfte des örtlichen Grundversorgers für Energie und Wasser bestimmen soll und wer dafür am geeignetsten erscheint, gehört nach Auffassung der Stadt scheinbar nicht dazu.

Unsere Möglichkeiten „vor Ort“ sind erschöpft.

Deshalb noch mal die Bitte an Sie, sich bei der Stadt Dortmund im Sinne unseres Anliegens einzuschalten.

Sofern Sie zusätzlich zu den beigefügten gerne weitere Unterlagen hätten, lassen Sie es uns wissen. Gerne sind wir auch zu einem Gespräch bereit.

Mit freundlichen
für das Bündnis DEW kommunal

gez.
Dipl.-Ing. Heiko Holtgrave

Anlagen:

- Unser Schreiben an den Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden des Rats der Stadt Dortmund vom 28.11.12
- Stellungnahme der Verwaltung (StR Stüdemann) v. 9.1.2013
- Auszug aus der Niederschrift über die Ausschuss-Sitzung am 5.2.2013